



LANDKREIS LÜNEBURG

Betrieb Straßenbau und -unterhaltung	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Seegers, Jens-Michael Datum: 04.08.2022	Bericht	2022/264
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Zwischenbericht des Eigenbetriebs Straßenbau und -unterhaltung zum 30.06.2022 gemäß § 3 Eigenbetriebsverordnung

Beratungsfolge

Status Datum Gremium

Anlage/n:

Zwischenbericht zum 30.06.2022

Sachlage:

Gemäß § 3 Eigenbetriebsverordnung und § 7 Abs. 3 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Landrat und den Betriebsausschuss halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten. Einzelheiten sind der Anlage zu entnehmen.

Zwischenbericht

**zum
30.06.2022**

für den Eigenbetrieb

„Betrieb Straßenbau und –unterhaltung“

des Landkreises Lüneburg

Aufgestellt: Seegers, KVD

Scharnebeck, 25.07.2022

INHALT

Vorwort

- 1. Erfolgsplan 2022; Summen und Salden**
- 2. Vermögensplan 2022; Summen und Salden**
- 3. Besonderheiten zum Erfolgs- und Vermögensplan 2022**
- 4. Stand der Finanzbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung sowie Schlussbilanz zum 31.12.2021**
- 5. Stand der Straßen- und Brückenbaumaßnahmen**
- 6. Stand der Straßenunterhaltungsmaßnahmen (nur größere Volumen)**
- 7. Allgemeine Organisation und Personalentwicklung**
- 8. Wichtige Vorgänge im 1. Halbjahr des Geschäftsjahres**

Vorwort zum Zwischenbericht 30.06.2022

Am 17.12.2001 hat der Kreistag in seiner Sitzung beschlossen (Vorlagen-Nr. 270/2001), den „Betrieb Straßenbau und –unterhaltung“ ab 01.01.2002 in der Rechtsform eines Eigenbetriebes zu führen.

Gemäß § 3 Absatz 2 Eigenbetriebsverordnung und § 7 Absatz 3 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Landrat und den Betriebsausschuss halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Der Wirtschaftsplan 2022 ist am 16.06.2022 von der Kommunalaufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen worden und mit Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg vom 17.06.2022 und anschließender öffentlicher Auslegung am 29.06.2022 in Kraft getreten.

Eckdaten des Wirtschaftsplanes 2022:

Erlöse des Erfolgsplanes	12.568.300 €
davon Zuweisung vom Landkreis	8.685.000 €
Aufwendungen des Erfolgsplanes	12.568.300 €
Investitionen	4.615.000 €
Verpflichtungsermächtigungen 2021-23	900.000 €
Kreditbedarf für Investitionen	0 €
Kassenkredit	500.000 €

1. Erfolgsplan 2022; Summen und Salden

		Planansatz in €	Rechnungsergebnis per 30.06.2022
Lfd. Nr.	Erlöse/Aufwendungen	2022	2022
1	Umsatzerlöse	8.738.300 €	4.366.011,23 €
2	Andere aktivierte Eigenleistungen	0 €	0,00 €
3	Sonstige betriebliche Erträge	3.830.000 €	843.890,61 €
	Summe der Erlöse (inkl. 9)	12.568.300 €	5.209.901,84 €
4	Transferaufwendungen	0 €	0,00 €
5	Unterhaltung und Instandsetzung	1.638.300 €	208.444,83 €
5.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	174.000 €	74.452,52 €
5.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.464.300 €	133.992,31 €
6	Personalaufwand	2.754.000 €	1.050.824,39 €
6.1	Löhne und Gehälter	2.145.000 €	793.438,71 €
6.2	Soziale Abgaben und Altersversorgung	609.000 €	257.385,68 €
7	Abschreibungen auf Anlagegüter	4.078.400 €	1.950.900,93 €
8	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.424.600 €	568.168,54 €
9	Zinserträge	0 €	0,00 €
10	Zinsen	672.800 €	22.030,37 €
11	Sonstige Steuern	200 €	11,72 €
	Summe Aufwendungen (ohne 9)	12.568.300 €	3.800.380,78 €
	Summe Erlöse	12.568.300 €	5.209.901,84 €

2. Vermögensplan 2022; Summen und Salden

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz	Rechnungsergebnis
		2022	per 30.06.2022
1	2	3	4

Einnahmen

1	Entnahme aus Rücklagen	655.000 €	0,00 €
2	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundvermögen	0 €	0,00 €
3	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachvermögen	40.000 €	0,00 €
4	Zuweisungen des Bundes	0 €	0,00 €
5	Zuweisungen des Landes	1.620.000 €	330.150 €
6	Zuweisungen des Landkreises		
6.1	Verlustausgleich Erfolgsplan	0 €	0,00 €
6.2	Investitionszuschuss Planung Elbbrücke	1.000.000 €	0,00 €
7	Zuweisungen der Gemeinden	120.000 €	0,00 €
8	Einnahmen aus Abschreibungen (netto)	3.028.400 €	1.437.159 €
9	Kreditaufnahme	0 €	0,00 €
	Summe Einnahmen	6.463.000 €	1.767.309 €

Ausgaben

1	And. aktivierte Eigenleistungen (Erstattung an den Erfolgsplan)	0 €	0,00 €
2	Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (neuer Betriebshof gem. KT vom 20.6.16)	0 €	0,00 €
3	Erwerb von beweglichen Sachen (BuG)	5.000 €	6.003 €
4.1	Beschaffung Straßenunterhaltungsgeräte	320.000 €	0,00 €
4.2	Betriebshof Planung/Bau einer Remise	50.000 €	0,00 €
5	Baumaßnahmen		
5.1	Grundstücke	10.000 €	2.242 €
5.2	bauliche Anlagen	4.230.000 €	1.184.905 €
6	Kredittilgung	1.848.400 €	136.694,92 €
7	Zuführung zu den Rücklagen		
7.1	Zuführung zu den Rücklagen aus Abschreibungen	0 €	0,00 €
7.2	Zuführung zu den Rücklagen aus Veräußerungserlösen	0 €	0,00 €
8	Verlustvortrag	0 €	0,00 €
	Summe Ausgaben	6.463.400 €	1.329.844,92 €

Die Ausgaben zu Lfd. Nr. 1 bis 5 sind gegenseitig deckungsfähig.

3. Besonderheiten zum Erfolgs- und Vermögensplan 2022

- In den Umsatzerlösen (Ziffer 1 Erfolgsplan bzw. Sachkonto 4290 Erläuterungen zum Erfolgsplan) sind insgesamt 15.000€ für Winterdienste innerhalb der Ortsdurchfahrten und für das Laden von Salz und Sole durch die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lüneburg kalkuliert. Tatsächlich wurden Erträge in Höhe von ca. 10.100 € realisiert. Diese Erträge entsprechen dem Materialeinsatz an Salz und Sole, der auf dem Aufwandskonto Straßenwinterdienst – Materialeinkauf (Sachkonto 5240) entstanden und damit grundsätzlich kostenneutral ist. Im Vergleich zur Winterdienstsaison 2020/21 (durchschnittlich 43 Einsätze) mussten in der abgelaufenen Winterdienstsaison 2021/22 durchschnittlich 18 Winterdiensteinsätze geleistet werden. Hiermit einher ging im Vergleich folgerichtig ein insgesamt geringerer Materialverbrauch von Salz und Sole im ersten Halbjahr in Höhe von ca. 31.200 € im Vergleich zu ca. 52.500 € in 2021. Die endgültige Entwicklung von Oktober bis Dezember 2022 bleibt aufgrund der Witterungsabhängigkeit abzuwarten.
- Insgesamt folgt die Entwicklung bei den Erlösen im ersten Halbjahr nicht planbaren, unvorhersehbaren Umständen, die ereignisabhängig sind. Als Beispiele seien hier genannt: Erstattung für Straßenschäden (Zahl der Unfälle), Einnahmen aus Nutzungen (Zahl der Sondernutzungsanträge), Versicherungsentschädigungen (Zahl und Umfang der Schäden), Winterdienstlerlöse (Anzahl der Einsätze, Witterung), Zuschüsse als Sonderposten zum Infrastrukturvermögen (Zugang in Abhängigkeit vom Bauablauf) u. ä.
- Die in den Aufwendungen ausgewiesenen Rechnungsergebnisse des ersten Halbjahres 2022 sind nicht ohne weiteres auf das gesamte Wirtschaftsjahr hochzurechnen. Die zu erwartenden Rechnungsergebnisse des zweiten Halbjahres 2022 werden erfahrungsgemäß überwiegend wesentlich höher bzw. im Einzelfall auch mal niedriger ausfallen. Die wesentlichen Gründe hierfür liegen unter anderem in: schwerpunktmäßige Instandsetzung der Straßen in der zweiten Jahreshälfte, höhere Abschreibungen durch Anlagenzugänge im 2. Halbjahr, höhere Personalaufwendungen durch Sonderzuwendungen im 2. Halbjahr, Zinsen für das Innere Darlehen im 2. Halbjahr, Fälligkeit der GUV-Beiträge im 1. Halbjahr u.s.w.. Generell besteht auch weiterhin dauerhaft die Bestrebung, durch laufende Kostensenkungsmaßnahmen die betrieblichen Aufwendungen zu minimieren. Das hiermit verbundene Ziel ist, das operative Geschäft zu stärken (Substanzerhalt des Infrastrukturvermögens).

- Der investive Bereich (Vermögensplan) im 1.Halbjahr 2022 war durch die Fortführung der Ausbauten an der K30 in Ortsdurchfahrt Bardowick, der K11 in der Ortslage Alt Garge und Radwegen an den Kreisstraßen K07/K08/K44 geprägt. Weiterhin wurden die Ausschreibungen und Vergaben zu den Baumaßnahmen an den Kreisstraßen K22 OD Alt Garge und der K35, OD Dahlenburg vorbereitet und abgeschlossen. Für die Maßnahmen P01/P02/P03/P04/P12 und P14 aus dem Radverkehrskonzept wurden die Vorplanungen abgeschlossen und Ingenieurbüros für die Entwurfs- und Ausführungsplanung beauftragt.

4. Stand der Finanzbuchhaltung und Kosten- und Leistungsrechnung sowie der Schlussbilanz zum 31.12.2020

- Die Konten wurden zum 30.06.2022 abgestimmt und ergaben eine Übereinstimmung zwischen Sach- und Geschäftskonten sowie der Handvorschusskasse. Das Ergebnis der Bilanzrechnung deckt sich mit dem Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung.
- Die Kostenrechnung konnte, insbesondere was die Einrichtung von Kostenstellen und Kostenträgern angeht, grundsätzlich abgeschlossen werden. Auch hier gilt jedoch, dass im Rahmen der täglichen Arbeit gelegentlich immer wieder notwendige Korrekturen erfolgen. Zum 01.01.2005 wurde nach einer vorhergehenden Erprobung die flächendeckende Ressourcenverwaltung umgesetzt.
- Die erste Hälfte des Wirtschaftsjahres war wieder geprägt durch Jahresabschlussarbeiten für die Bilanz zum 31.12.2021. Die Jahresabschlussbesprechung mit dem Wirtschaftsprüfer und dem Rechnungsprüfungsamt fand am 18.07.2022 statt; der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wird dem Betriebsausschuss voraussichtlich ebenfalls in seiner Sitzung am 30.08.2022 vorgelegt werden.

5. Stand der Straßen- und Brückenbaumaßnahmen

Mit Mitteln aus dem **Vermögensplan** wurden folgende Maßnahmen im ersten Halbjahr 2022 geplant bzw. begonnen oder fortgesetzt:

Baumaßnahmen

- a) K11 OD Alt Garge (einschließlich Radweg)
 Ausführung September 2021 – Juni 2022
 Kosten ca.: 1.577.000,- €
 VVG-Anteil: 940.000,- €
 Anteil Dritte: 110.000,- €
 Eigenanteil ca.: 527.000,- €
- b) Sanierung K 30, Einmündung K 51-Klappbrücke (1. u. 2. BA fertiggestellt; 3. BA Fertigstellung Oktober 2022)
 Kosten ca.: 511.000,- €
 Kosten Dritte: 45.000,- €
 Eigenanteil ca.: 466.000,- €
- c) Radwegsanie rung K07/K08/K44
 Ausführung September 2021 – Dezember 2021
 Kosten ca.: 312.000,- €
 Eigenanteil ca.: 312.000,-€
- d) K22 OD Alt Garge
 Ausführung September 2022 – Dezember 2023
 Kosten ca.: 3.090.000,- €
 VVG-Anteil: 1.500.000,- €
 Anteil Dritte: 700.000,- €
 Eigenanteil ca.: 890.000,- €
- e) K35 OD Dahlenburg
 Ausführung September 2022 – März 2023
 Kosten ca.: 950.000,- €
 VVG-Anteil: 530.000,- €
 Anteil Dritte: 40.000,- €
 Eigenanteil ca.: 380.000,- €
- f) P01 Radwegausbau K30, Adendorf – Scharnebeck
 Ausführung 2022 ?/2023
 Kosten ca.: 616.000,- €
 Stadt+Land –Anteil : 438.000,- €
 Anteil Dritte: 0.000,- €
 Eigenanteil ca.: 168.000,- €

g) P04 Radwegausbau K53, Lüneburg (B4/B209) - K02

Ausführung 2023

Kosten ca.: 1.175.000,- €

NGVFG-Anteil: 806.000,- €

Anteil Dritte: 0.000,- €

Eigenanteil ca.: 369.000,- €

Ingenieurleistungen

Diverse Baumaßnahmen

Grundlagenermittlung (Baugrunduntersuchungen Kanalbefahrung)

Kosten ca.: 50.000 €

Weitere Ingenieurleistungen für folgende Baumaßnahmen aus Prioritätenliste und Mehrjahresprogramm werden frühestens 2023 fortgeführt bzw. beauftragt:

- a) Ausbau K37 OD Deutsch-Evern, km 0,300 bis km 1,210 [MJP 2024]
- b) Ausbau K35 Dahlenburg–Ellringen–Breetze–Bleckede [MJP 2025]
- c) Sanierung der K26 OD Köstorf [Priol. 01]
- d) Sanierung der K37 Einmündung K40 bis Wendisch Evern [Priol. 02]
- e) Sanierung der K53 Erbstorf – Abzweig K02 [Priol. 03]
- f) Maßnahmen nach dem Radverkehrskonzept

6. Stand der Straßenunterhaltungsmaßnahmen (nur größere Volumen)

Aus dem Bereich Unterhaltung und Instandsetzung wurden folgende größere Maßnahmen im ersten Halbjahr 2022 geplant bzw. durchgeführt:

a) Markierungsarbeiten an diversen Kreisstraßen

Die Arbeiten werden laufend durchgeführt.

Kosten ca.: 50.000,- €

Stand 30.06. ca. **42.784,- €**

b) Bituminöse Fahrbahnaufschulterungen

Kosten incl. Prüf. u. Ing.-leist. ca. 298.000,- €

Stand 30.06. (incl. Ing. u. Unters.) **12.670,- €**

c) Deckenerneuerungen

K 10 Embsen - Oerzen

260.000,- €

Stand 30.06. ca. **3.383,- €**

d) Oberflächenversiegelungen

Zwischenbericht SBU zum 30.06.2022

Oberflächenbehandlungen/Patchen/Reparaturzug an diversen Kreisstraßen

Die Ausführung erfolgte im Juli 2022 (noch nicht abgerechnet).

Kosten ca.:	240.800,- €
OB's (incl. Vorpatchen) ca.:	0,- €
Patchen von Schadstellen ca.:	0,- €
Reparaturzug ab Juli ca.:	0,- €
Sonst. Kosten, Ing. Unters. Mark.	3.401,- €
Stand 30.06. ca. (Ing.-kosten)	3.401,- €

e) Reparaturen an Radwegen

Die Ausführung erfolgt voraussichtlich bis Ende September.

Kosten ca.:	140.000,- €
Stand 30.06. ca.	0,- €

f) Rissesanierung

Kosten ca.:	41.000,- €
Stand 30.06. ca.(Ing.)	0,- €

g) Brücke K 34 bei ü.d.Luhe in Oldendorf und andere inkl. Ing.

Kosten ca.:	130.000,- €
Stand 30.06. ca.	15.479,- €

h) Schutzplanken

Kosten ca.:	15.000,- €
Stand 30.06. ca.	2.739,- €

7. Allgemeine Organisation und Personalentwicklung

- Seit der Winterdienstsaison 2001/02 werden die Ortsdurchfahrten (ca. 24% des Gesamtnetzes) im Auftrag der Gemeinden/Samtgemeinden geräumt und gestreut. Dies hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und soll dem entsprechend auch in der kommenden Winterdienstsaison fortgesetzt werden.

Personalveränderungen im 1. Halbjahr 2022

- Seit dem 01.04.2022 ist eine Bau-Ingenieurin im Bereich Straßenplanung und –bau beschäftigt. Sie wird im Wesentlichen die Planungen zum Bau der Elbbrücke Darchau – Neu Darchau unterstützen.
- Ein befristetes Beschäftigungsverhältnis mit einem Straßenwärter endete am 30.04.2022.
- Ein Beschäftigungsverhältnis mit einem Straßenwärter-Azubi endete nach Bestehen der Straßenwärterprüfung am 31.05.2022.
- Seit dem 01.06.2022 wird ein Straßenwärter unbefristet beschäftigt.

8. Wichtige Vorgänge im 1. Halbjahr

a) Planung, Bau einer Elbbrücke bei Neu Darchau

Mit Beschluss des Kreistages vom 15.12.2008 ist dem Entwurf der Vereinbarung über Planung, Bau, Unterhaltung und Finanzierung des Baus einer Elbbrücke bei Darchau/Neu Darchau zugestimmt worden (siehe Vorlage 2008/246). Für Planung, Bau, Unterhaltung und Finanzierung dieses Projektes ist der Eigenbetrieb zuständig. Im Wirtschaftsplan 2009 war für die Finanzierung erstmalig eine Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2010 bis 2012 erteilt worden. Im Wirtschaftsplan 2015 wurde diese Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2016 bis 2018 fortgeschrieben. Damit ist dem Eigenbetrieb auch die Funktion als Antragsteller für das vorgeschaltete Raumordnungsverfahren und das anschließende Planfeststellungsverfahren zugewiesen worden.

Mit Schreiben vom 23.04.2009 hat der Eigenbetrieb die Untere Landesplanungsbehörde beim Landkreis Lüneburg von der beabsichtigten Planung unterrichtet. Die Antragskonferenz zum Raumordnungsverfahren hat am 20.05.2009 unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Umweltverbände in Neu Darchau stattgefunden.

Alle für die Durchführung des Raumordnungsverfahrens erforderlichen Unterlagen und notwendigen Teilgutachten wurden vom Eigenbetrieb erstellt beziehungsweise in Auftrag gegeben. Unterstützt wurde der Eigenbetrieb in dieser Sache durch ein Planungsbüro in Hamburg. Alle entstandenen Kosten für Gutachten, Begleitung und sonstige Unterlagen waren durch vom Landkreis Lüneburg bereitgestellte Haushaltsreste aus Vorjahren (dort ursprünglich im Vermögenshaushalt) gedeckt.

Mit Beschluss des Betriebs- und Straßenbauausschusses vom 30.11.2010 wurde die Betriebsleitung ermächtigt, einen formellen Antrag auf Einleitung des Raumordnungsverfahrens zu stellen. Dieser Beschluss wurde nochmals durch Kreistagsbeschluss vom 07.05.2012 (Vorlage 2012/133) bestätigt. Das Raumordnungsverfahren begann Mitte November 2012.

Zur Landtagswahl am 20.01.2013 erfolgte parallel eine Bürgerbefragung im Landkreis Lüneburg zu dem Vorhaben. 49,5 % stimmten für und 28,1 % gegen den Bau der Elbbrücke. 22,4 % stimmten dem Bau ebenfalls zu, aber nur, wenn der Kostenanteil des Landkreises Lüneburg 10 Mio. € nicht übersteigt.

Im Februar 2013 wurde das Koalitionspapier der neuen Landesregierung veröffentlicht, wonach die neue Koalition wegen der engen Haushaltslage die politische Verantwortung maximal für 45 Mio. € Baukosten der Elbbrücke bei Neu Darchau tragen und für weitere Kostensteigerungen und die künftige Unterhaltung des Vorhabens keine Mittel bereitstellen wird.

Am 20.02.2013 erfolgte bei der NLStBV in Hannover eine Besprechung zu den voraussichtlichen Kosten des Bauvorhabens mit dem Ergebnis, dass noch eine gemeinsame vertiefende Kostenanalyse erfolgen solle.

Der Kreistag hat am 04.03.2013 hierzu beschlossen, die Planungen fortzusetzen und eine vertiefende Kostenanalyse gemeinsam mit dem Hamburger Planungsbüro WKC und der NLStBV vorzubereiten.

Am 25.06.2013 erfolgte in Dahlenburg ein öffentlicher Erörterungstermin zum Raumordnungsverfahren. Zwischenzeitlich musste der beabsichtigte Hochwasserschutz bei Neu Darchau zusätzlich in diesem Verfahren berücksichtigt werden.

Mit dem NLWKN als zuständiger Planungsbehörde für den Hochwasserschutz erfolgte eine enge Zusammenarbeit. Ziel war es, die Planungen der Elbbrücke mit denen des geplanten Deiches bei Neu Darchau zu harmonisieren.

Erst nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens könnte die weitere, gestaffelte Vorplanung mit einem durch die NLStBV begleiteten Kostencontrolling erfolgen.

Im April 2015 wurde eine aktualisierte Kostenermittlung des Hamburger Ingenieurbüros vorgestellt, wonach sich die Bau- und Planungskosten nunmehr auf rund 58 Millionen Euro belaufen würden. Bis dahin lag die Schätzung bei 45 Millionen Euro. Diese Mehrkosten würden den bisher kalkulierten Eigenanteil des Landkreises Lüneburg um 13 Millionen Euro auf rund 22,25 Millionen Euro ansteigen lassen.

Ursächlich für die Kostensteigerung waren in erster Linie erheblich gestiegene Baukosten, die Umstellung auf Eurocodes sowie die Richtlinie für passive Sicherheit, aber auch der zusätzlich zu berücksichtigende Hochwasserschutz für Neu Darchau.

Die Kostenermittlung ist seinerzeit von der NLStBV überprüft worden. Da die ermittelten Kosten von dort im Wesentlichen bestätigt wurden, sogar eher von noch höheren Gesamtkosten in Höhe von rund 60 Millionen Euro für das Projekt ausgegangen wurde, hat der Landrat dem Kreistag in einer gemeinsamen Sitzung des Betriebsausschusses sowie des Wirtschaftsausschusses des Landkreises Lüneburg vom 30.06.2015 empfohlen, die Planungen für das Projekt einzustellen und das Raumordnungsverfahren zeitnah zu beenden. Dieser Empfehlung ist der Kreistag in seiner Sitzung vom 20.07.2015 gefolgt und hat mehrheitlich beschlossen, dass der Landkreis Lüneburg kein Planfeststellungsverfahren für den Bau einer Elbbrücke bei Darchau/Neu Darchau betreiben wird, weil die Finanzierung des Vorhabens die Möglichkeiten des Landkreises Lüneburg erheblich übersteigt und dass das Raumordnungsverfahren zeitnah abgeschlossen wird.

Ein Antrag der Fraktion CDU/Bündnis 21-RRP, den Landrat zu beauftragen, eine alternative Kostenschätzung und Machbarkeitsstudie auf der Grundlage einer sog. Schrägseilbrücke, wie sie in Schönebeck / Magdeburg realisiert wurde, dem Kreistag vorzulegen, wurde abgelehnt.

Das Raumordnungsverfahren ist zwischenzeitlich abgeschlossen worden.

Am 19.12.2016 hat der neu konstituierte Kreistag beschlossen, eine Arbeitsgruppe aus Vertretern aller Fraktionen und der Verwaltung einzurichten, die den Auftrag erhalten hat, die baulich-technischen sowie die finanziellen Möglichkeiten der Errichtung und Unterhaltung einer hochwassersicheren festen Straßenverkehrsverbindung zwischen der Gemeinde Amt Neuhaus und den linkselbisch angrenzenden Gebieten des Landkreises Lüneburg und des Landkreises Lüchow-Dannenberg zu prüfen.

Die Prüfungen sollten bis Ende des Jahres 2017 abgeschlossen sein und in einen Schlussbericht an den Kreistag münden, der u.a. eine Handlungsempfehlung zum Vorgehen in Sachen Elbquerung enthält. Der Abschlussbericht sollte im Frühjahr 2018 vorgelegt werden.

Die neu formierte Landesregierung hat im Frühjahr 2018 bekräftigt, dass sie dem Brückenbauprojekt positiv gegenübersteht und nach wie vor zu der seinerzeitigen Finanzierungszusage steht.

Die Arbeitsgruppe „Elbbrücke“ hat ihren Schlussbericht mit entsprechenden Handlungsempfehlungen in der KT-Sitzung vom 24.09.2018 präsentiert. Die Arbeitsgruppe war überzeugt, dass mit der Planungsreife eher Cofinanzierer gefunden werden können, um die Finanzierung sicherzustellen.

In gleicher KT-Sitzung ist daraufhin beschlossen worden, dass das Planfeststellungsverfahren zur Elbbrücke wiederaufzunehmen ist. Der Beschluss lautet: „Der SBU ist beauftragt worden, die dazu erforderlichen Unterlagen für einen Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zum Bau einer festen Elbquerung bei Darchau/ Neu Darchau zu erarbeiten. Art und Untersuchungsauftrag der Unterlagen sind vorab mit allen zu beteiligenden Stellen abzustimmen. Die vom Land Niedersachsen zugesagten finanziellen Mittel werden zur Finanzierung der Gutachtenerstellung und der Planung eingesetzt“.

Das Nds. Wirtschaftsministerium sollte aufgefordert werden, die noch ausstehenden, in der Vergangenheit fest zugesagten, Planungsmittel in Höhe von 700.000,- €, unabhängig vom tatsächlichen Bau der Elbbrücke, zu zahlen. Hierüber war vorübergehend ein Rechtsstreit zwischen dem Landkreis und dem Land Niedersachsen anhängig.

In den Wirtschaftsplan 2019 des SBU sind daraufhin 700.000,- € für die Wiederaufnahme der Brückenplanungen eingestellt worden. Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 17.12.2018 den Wirtschaftsplan 2019 mit dem entsprechenden Ansatz beschlossen.

Für die Begleitung der weiteren Planungsschritte war ein Ingenieurbüro zu beauftragen, dessen Beauftragung jedoch aufgrund des Auftragsvolumens EU-weit auszuschreiben war. Um eine rechtssichere Ausschreibung realisieren zu können, ist die auf Vergabeverfahren spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei DAGEFÖRDE aus Hannover beauftragt worden.

Diese Kanzlei ist von der Samtgemeinde Elbtalau, die derzeit für den Neubau von Hochwasserschutzmaßnahmen bei Neu Darchau ebenfalls ein Planfeststellungsverfahren vorbereitet, beauftragt worden, die Planungsleistungen auszuschreiben.

Am 22.03.2019 hat ein Abstimmungsgespräch mit Vertretern des Nds. MW, der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie dem Landkreis stattgefunden. Hintergrund für dieses Gespräch war die Klärung, welche Unterlagen die NLStBV als Bewilligungsbehörde benötigt, um einen

entsprechenden NGVFG-Fördermittelantrag konkret beurteilen zu können. Hierbei ist hinterfragt worden, ob eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur volkswirtschaftlichen Beurteilung des Brückenprojekts erforderlich ist. Im Ergebnis ist festgehalten worden, dass eine derartige Untersuchung zur Beurteilung der Förderfähigkeit nicht erforderlich ist. Auch ein Kosten-Nutzen-Verhältnis von mindestens 1,0 muss insbesondere in Anbetracht der politischen Bedeutung der Brücke nicht nachgewiesen werden. Voraussetzung für die Förderung ist, dass das Vorhaben bau- und verkehrstechnisch einwandfrei und unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant ist. Neben einer sach- und sinngemäßen Berücksichtigung der innerhalb der NLStBV anzuwendenden technischen Regelwerke ist auch eine den Verkehrsbedürfnissen angemessene Dimensionierung und Ausstattung des Bauwerks relevant. Dem vom Ersten Kreisrat vorgeschlagenen, weiteren Verfahrensablauf bzgl. der EU-weiten Ausschreibung der Ingenieursleistungen hat der Betriebsausschuss zugestimmt, so dass die Kanzlei DAGEFÖRDE am 24.04.2019 entsprechend beauftragt worden ist. Nach entsprechender Abstimmung des von der Kanzlei DAGEFÖRDE erarbeiteten Leistungsverzeichnisses sowie eines Muster-Ingenieurvertrages mit dem RPA, hat zwischenzeitlich das Ausschreibungsverfahren mit der Veröffentlichung des Teilnahmewettbewerbs begonnen. Aufgrund der vorgegebenen Verfahrensschritte (zunächst Teilnahmewettbewerb, dann Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber und anschließend Auswertung/Vergabe) konnte die Vergabe des Ingenieurvertrages an die Bietergemeinschaft Leonhardt, Andrä und Partner, GRASSL aus Hamburg als Generalplaner erfolgen. Für die Planungsleistungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens sind Kosten in Höhe von 2,4 Mio Euro kalkuliert worden. Im Wirtschaftsplan 2020 sind daher für 2020 Ausgaben in Höhe von 1,8 Mio Euro eingeplant worden, 0,6 Mio Euro sind als Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2021 veranschlagt worden. Zur Gegenfinanzierung im Jahr 2020 gewährt der Landkreis Lüneburg einen Investitionszuschuss in Höhe von 1,0 Mio Euro. 730.000,- € stammen aus einem in der Vergangenheit vom Landkreis zur Verfügung gestellten Investitionszuschuss. 70.000,- € werden vereinbarungsgemäß vom Landkreis Lüchow-Dannenberg als anteilige Planungskosten zur Verfügung gestellt. In der Sitzung des Betriebsausschusses vom 28.01.2020 ist beschlossen worden, im Rahmen der Fortschreibung des Mehrjahresprogramms den Bau der Elbbrücke Darchau – Neu Darchau neu mit aufzunehmen, um einen Antrag auf die seinerzeit vom Ministerpräsidenten Wulff zugesicherte 75%-Förderung aus NGVFG-Mitteln in Anspruch nehmen zu können. Die Gesamtkostenschätzung basiert auf der Baukostenannahme des Jahres 2015, die unter Berücksichtigung der Entwicklung der Preisindizes des Statistischen Bundesamtes für Bauleistungen im Ingenieurbau, mit einem Preisanstieg von 17,5 % fortgeschrieben worden ist. Die Gesamtkosten des Projekts wurden auf 67.240.000,- € geschätzt. Eine realistische Kostenschätzung ist jedoch erst im Rahmen einer konkreten Entwurfsbearbeitung mit Massen- und Kostenberechnungen auf Grundlage statistischer Vorbereitungen, Montageplanungen und Detaillierter Baugrunderkundungen möglich.

Zwischenzeitlich ist der anhängige Rechtsstreit zwischen dem Landkreis Lüneburg und dem Land Niedersachsen auf Zahlung der restlichen Planungsmittel aus der seinerzeitige Festbetragszusage in Höhe von ca. 700.000,- € beigelegt worden. Seitens des Nds. MW ist daraufhin die Bewilligung der Restmittel zugesagt worden. Darüber hinaus sind 6,0 Mio Euro aus einem Sondertopf des MW, dem „Landestraßenbauplafond“ in Aussicht gestellt worden.

Nach Vertragsunterzeichnung durch den beauftragten Generalplaner haben Planungsbesprechungen stattgefunden, in denen u.a. die weitere Projektplanung sowie Terminierung festgelegt worden ist. Der Terminplan sah zunächst vor, dass im Frühjahr 2021 der Antrag auf Planfeststellung gestellt werden sollte. Diese Terminplanung kann jedoch nicht eingehalten werden, da sich bislang bereits gezeigt hat, dass z.T. aufwendige, detaillierte Untersuchungen, insbesondere hinsichtlich der Naturschutzfachlichen Betrachtung erforderlich sind.

Nach Vorliegen der Fachplanungsergebnisse (insbesondere Umweltverträglichkeit, Baugrunduntersuchungen) sind die Planungen entsprechend anzupassen (Trassenoptimierung, gfls. Lärmschutzmaßnahmen auf der Strecke bzw. auf dem Bauwerk)

Im Hinblick auf die Erfolgsaussichten des Planfeststellungsverfahrens sind valide Antragsunterlagen unerlässlich.

Im Rahmen der konkreten Grundlagenermittlungen der Vor-, Entwurfs- und Genehmigungsplanung sind u.a. Abstimmungsgespräche mit der Samtgemeinde Elbtalau sowie deren Generalplaner, die parallel ein Planfeststellungsverfahren zum Hochwasserschutz bei Neu Darchau durchführt, erfolgt. Die Harmonisierung der jeweiligen Trassenführungen wird weiterhin angestrebt, der kontinuierliche Fachaustausch wird fortgesetzt.

Das Ing.-Büro EGL ist mit den Landschaftsplanerischen Leistungen (Umweltverträglichkeitsstudie und Beurteilung) beauftragt worden. Darüber hinaus hat das Ing.-Büro eine Voreinschätzung, ob durch das Vorhaben gfls. eine Beeinträchtigung prioritärer FFH-Lebensraumtypen einhergeht, erarbeitet.

Die Erstellung einer Verkehrsuntersuchung inkl. Nutzwertanalyse/Bedarfsprognose ist ebenso beauftragt worden, wie die Erstellung eines Schallschutzgutachtens.

Die Nds.Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) hat das Projekt, wie im Berichtsjahr beantragt, in das Mehrjahresprogramm des Landes aufgenommen und damit einhergehend eine 75%-Förderung aus NGVFG-Mitteln in Aussicht gestellt.

Im Rahmen der erforderlichen Verkehrsuntersuchung sind im September 2021 umfangreiche Verkehrserhebungen erfolgt. Die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung sollen im Sommer 2022 vorliegen. Darauf aufbauend wird ein Schallschutzgutachten erstellt. Die Auftragserteilung hierfür ist erfolgt.

Vermessungsarbeiten sind ebenfalls erfolgt.

Im Wirtschaftsplan 2022 sind 1,0 Mio Euro an Planungskosten kalkuliert worden. Abzüglich der bereits bis Ende 2021 abgerechneten Kosten in Höhe von rund 600.000,-€, verbleibt im Hinblick auf die insgesamt kalkulierten Planungskosten in Höhe von 2,4 Mio Euro, ein Rest in Höhe von 900.000,-€.

Hierfür sind für das Wirtschaftsjahr 2023 660.000,- € und für das Wirtschaftsjahr 2024 240.000,-€ als Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt worden.

Zur Gesamtfinanzierung der Planungskosten stehen ca. 700.000,-€ aus Mitteln der zugesagten Landeszuweisung zur Verfügung. Darüber hinaus stehen ca. 730.000€ aus bislang noch nicht in Anspruch genommenen Zuschussmitteln aus dem Jahr 2009 zur Verfügung. 70.000,-€ stammen aus dem vereinbarten Finanzierungsanteil des Landkreises Lüchow-Dannenberg. Die verbleibenden 900.000,-€ werden über Investitionszuschüsse des Landkreises refinanziert.

In der Sitzung vom 08.02.2022 hat der Betriebsausschuss zur Fortschreibung des Mehrjahresprogramms (2023 – 2027) beschlossen, die geplanten Bauabschnitte der Elbbrücke um ein Jahr auf die Jahre 2025, 2026 und 2027 zu verschieben. Darüber hinaus ist nach den bisherigen Ergebnissen der Vorplanung eine Kostenanpassung (Baupreisindex) auf ca. 73,4 Mio € erfolgt.

Aktuell werden die erforderlichen Betretungsrechte der Grundstückseigentümer zur Durchführung der Baugrunduntersuchung eingeholt.

Im Rahmen dieser Untersuchung werden Bohrungen bis zu einer Tiefe von ca. 25m in den Bereichen durchgeführt, in denen zukünftig die Brückentürme errichtet werden sollen. Dies ist erforderlich, um die Gründungstiefe zu ermitteln.

Darüber hinaus wird derzeit das Verkehrsgutachten finalisiert. Im Herbst sollen die Ergebnisse vorliegen. Diese sind Voraussetzung für den Abschluss des Schall- und Umweltgutachtens.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg, die Samtgemeinde Elbtalau und die Gemeinden Neu-Darchau und Amt Neuhaus sind im Rahmen von Info-Veranstaltungen über die aktuellen Planungsstände informiert worden.

b) Umsetzung des Radverkehrskonzeptes – Erarbeitung einer Prioritätenliste für Radverkehrsinfrastrukturmaßnahmen an Kreisstraßen

Das vom Kreistag (KT) am 15.06.2020 beschlossene Radverkehrskonzept stellt die Basis der zukünftigen Radverkehrsstrategie des Landkreises Lüneburg dar. Der Fokus dieses Konzeptes liegt auf der Stärkung und Verbesserung der regionalen Radverkehrsverbindungen innerhalb des Landkreises, an Kreisstraßen, deren Anbindungen an die Nachbarregionen und auch als Impuls für die Radverkehrsförderung in den (Samt-)Gemeinden. Hinsichtlich der Umsetzungsstrategie ist vom KT am 15.06.2020 beschlossen worden, die Pendler Routen und die Netzlückenschließungen gemäß der Priorisierung aus dem Konzept als erste Bausteine umzusetzen.

Beschrieben worden sind geeignete und wirksame Handlungsfelder zur Radverkehrsförderung auf Basis der Bestandsanalyse und der Planungsszenarien.

Die empfohlenen Maßnahmen wurden in einer Matrix entsprechend ihrer Priorisierung aufgelistet.

In Anlehnung an die beschlossene Umsetzungsstrategie hat der SBU eine Prioritätenliste für die betroffenen Kreisstraßen erarbeitet und diese vom Betriebs- und Straßenbauausschuss am 02.02.2021. Die darin aufgeführten Maßnahmen sollen hinsichtlich ihrer Machbarkeit untersucht und dem

entsprechend die konkreten Planungen zur Maßnahmenumsetzung aufgenommen werden.

Entsprechend der Prioritätenliste wurden zwischenzeitlich für 6 Maßnahmen die Vorplanungen abgeschlossen. Die Entwurfs- und Ausführungsplanungen sind beauftragt worden.

c) Bekämpfung der Raupen des Eichenprozessionsspinners (EPS)

Um einem starken Befall des straßenbegleitenden Eichenbestandes mit Raupen des EPS vorzubeugen hatte sich der SBU zu einem Einsatz eines biologischen Bekämpfungsmittels entschlossen. Dieser Versuch sollte zum einen Aufschluss über die Wirksamkeit des verwendeten Mittels geben und zum anderen eine Beurteilung über die Praktikabilität der Durchführung durch eigenes Personal und Gerät ermöglichen.

Ziel der Aktion war, zukünftig Sperrungen von Radwegen zu vermeiden und die Gefährdung von Straßenraumnutzern, aber auch Kollegen des Straßenbetriebsdienstes bei der Baumpflege im Herbst und Winter möglichst gering zu halten.

Zur Bekämpfung der Raupen wurden Nematoden eingesetzt. Nematoden sind Bodenlebewesen, 0,5 mm lange Fadenwürmer, die harmlos für Menschen und Haustiere sind. Sie vermehren sich nur in Insekten und werden seit 15 Jahren im biologischen Pflanzenschutz eingesetzt. Zur EPS-Raupenbekämpfung werden Nematoden der Art *Steinernema feltiä* eingesetzt. Sie erzeugen keine Nebenwirkungen und fallen weder unter die Biozidverordnung noch unter das Pflanzenschutzgesetz. Sie entwickeln sich im Körper der Raupen und töten diese dadurch ab. Sie befallen die Raupen des Eichenprozessionsspinners bereits ab dem ersten Larvenstadium. Da die Nematoden licht- und austrocknungsgefährdet sind, muss die Ausbringung mit Wasser vermischt, ab 19 Uhr abends in den Nachtstunden erfolgen. Der Wind darf nicht zu stark sein und es darf nach der Ausbringung nicht regnen.

Unter Einsatz eigenen Personals und eigener Geräte wurden Bäume in Kreisstraßenabschnitten mit Radwegen, die in den vergangenen Jahren stark befallen waren, besprüht. Es sollte eine relevante Verminderung der Raupenpopulation erzielt werden, um so das gesundheitliche Risiko, das durch den Kontakt mit dem Eiweißgift Thaumetopoein der Raupenbrennhaare entsteht, zu verringern. Für den Einsatz stand auf dem Bauhof des SBU ein Großtraktor mit einer an einem beweglichen Auslegerarm (Mähausleger) befestigten „Sprühkanone“ zur Verfügung. Dieses Anbaugerät wurde für diesen und zukünftige Sprüheinsätze beschafft – Kosten ca. 6.900,- € und kann auch in anderen Jahreszeiten als reines Gebläse zu Reinigungsarbeiten eingesetzt werden. Die Versorgung mit Sprühmittel erfolgt über ein mitgeführtes 3000l-Fass mit Fahrgestell, das darüber hinaus in den Sommermonaten zum Bewässern von Straßenbäumen eingesetzt werden kann. In das Fass ist eine geeignete Pumpenanlage sowie eine Vorrichtung zum Anmischen von Flüssigkeiten integriert. Die Bedienung der kompletten Anlage erfolgt in der Kabine des Traktors. Für einen Einsatz

wird nur der Fahrer des Traktors benötigt sowie eine zweite Person mit einem Absicherungsfahrzeug.

Der Einsatz sollte bis zum Ende des dritten Larvenstadiums der Raupen abgeschlossen sein, bevor dann mit dem vierten Stadium die Entwicklung der giftigen Brennhaare beginnt.

Der Einsatzbeginn wurde wegen der niedrigen Nachttemperaturen im Mai immer wieder verschoben, da keine Aktivität, bzw. keine Raupen durch unsere Mitarbeiter beobachtet werden konnten, so dass die Durchführung in den Juni gerückt ist. Es wurden auf einer Länge von rund 30 km Straßenseitenraum an 12 Kreisstraßen geschätzt etwa 1500 Eichen behandelt. Entsprechend der Vorschrift des Herstellers wurde die Behandlung nach etwa 10 Tagen wiederholt, um so auch später geschlüpfte Raupen zu erfassen. Insgesamt wurde Nematodenwirkstoff für 7.250 l Sprühflüssigkeit verbraucht, was einem finanziellen Aufwand von 5.300,- € entspricht.

Nach Beobachtungen des SBU wurde dabei die vom Hersteller des Nematodenproduktes beschriebene Wirksamkeit von 80 bis 90 % abgetöteter Raupen (unter Laborbedingungen) mindestens erreicht. Einige Tage nach der zweiten Behandlung konnten keine Raupen mit offensichtlichen Lebenszeichen an stichpunktartig ausgewählten Eichen beobachtet werden.

Der Versuch hat sowohl die Wirksamkeit des Nematodenproduktes, als auch die problemlose Anwendung durch Mitarbeiter des SBU und die Eignung der eingesetzten Technik bestätigt, so dass der Einsatz von Nematoden zur Bekämpfung der EPS-Raupen in den kommenden Jahren fortgesetzt werden wird.